

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger
der SHGT – info – intern
- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 08.03.2022

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 33.40.50 Bü/BI
Zuständig: Herr Bülow
Telefon/Durchwahl: 50

SHGT - info-intern Nr. 106/22

Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen aus der Ukraine: Weitere Informationen

Im Anschluss an info - intern Nr. 101/22 teilen wir mit: In einem Abstimmungsgespräch mit dem Innenministerium haben wir zur Lage der Flüchtlinge aus der Ukraine folgende Informationen gewonnen:

- Das Innenministerium rechnet auf Grundlage von Aussagen des Bundes aktuell weiterhin mit 13.700 Flüchtlingen insg. nach Schleswig-Holstein. Gleichzeitig gibt es Aussagen des Bundes, dass man sich auch auf eine höhere Zugangszahl einstellen muss.
- Es sollten daher möglichst viele Unterkünfte verfügbar gemacht werden.
- Aktuell finden auch viele Menschen in Schleswig-Holstein einen direkten Weg in private Unterkünfte. Auch diese Personen sollen aber registriert und bei den landesinternen Verteilquoten angerechnet werden.
- Es kommen überwiegend Frauen mit Kindern. Es ist aber auch mit vielen allein reisenden Kindern (unbegleitete Minderjährige) zu rechnen.
- Es bringen offenbar viele Menschen ein Haustier mit.
- Die Umverteilung auf die Kommunen aus den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes wird deutlich kurzfristiger erfolgen als bisher.
- Viele Menschen haben direkt beim BAMF freie Unterkünfte gemeldet. Die Kreise haben vom Innenministerium eine Liste der gemeldeten Unterkünfte bekommen.
- Das Sozialministerium prüft, ob und wie eine Abweichung von den Gruppengrößen bei Kitas möglich ist, um zusätzliche Kinder unterzubringen.
- Der Transfer nach Deutschland läuft aktuell noch ungeordnet, wird aber in den nächsten Tagen systematisch mit Sonderzügen und Bussen erfolgen.
- Das Ministerium wird in einem Erlass die Frage klären, dass keine

Vermögensprüfung im Zusammenhang mit der Leistungsberechtigung erfolgen sollen.

- Gemäß Erlasslage gilt die Integrations- und Aufnahmepauschale von 500 Euro pro Person aktuell nicht für die Flüchtlinge aus Ukraine. Das Thema wurden von kommunaler Seite eingebracht. Eine Lösung dafür wurde noch nicht klar in Aussicht gestellt, es gibt aber offenbar Beratungen über einen Nachtragshaushalt des Landes. Wir werden uns für eine entsprechende Anwendung der Pauschale einsetzen.
- Das Gesundheitsministerium hat die Informationen zur Corona-Schutzimpfung (Aufklärungsbogen etc.) auf Ukrainisch bereitgestellt. Diese sind als **Anlage** beigelegt.

- Ende info-intern Nr. 106/22-

Anlage